

## **Muster-Handbuch für die Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund – Beispiel Stadt Hamm**

### **Einleitung**

Das Handbuch entstand im Rahmen des Projektes: „Entwicklung neuer Integrationsstrategien für Frauen mit Zuwanderungsgeschichte“. Gefördert wurde das von Netzwerk W Hamm durchgeführte Projekt im Rahmen der Landesinitiative Netzwerk Wiedereinstieg NRW durch das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen.

Das Handbuch wurde vom Kommunalen JobCenter Hamm koordiniert. Es wendet sich in erster Linie an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, die zugewanderte Menschen bei ihrer Integration unterstützen und bei Fragen zu Bildung und Erwerbstätigkeit hilfreich zur Seite stehen. Im Fokus stehen die Bereiche Bildung und Arbeit. Ergänzt werden sie durch weitere Themen wie z. B. Wohnen und Kinderbetreuung, die bei einer Arbeitsaufnahme eine wichtige Rolle spielen.

### **Zum Aufbau des Handbuches**

Der Aufbau des Handbuches folgt einer typischen Beratungssituation. So finden Sie zunächst einen Fragebogen für das Clearinggespräch, in dem zunächst grundsätzliche Informationen über die zu beratende Frau geklärt werden. Entlang der interaktiven Gliederung des Handbuches gibt es weiterführende Informationen, die durch die für den jeweiligen Bereich zuständigen Stellen und Personen ergänzt werden können.

### **Gebrauchsanweisung**

Das hier vorliegende Muster-Handbuch regt explizit zum Nachahmen und Kopieren an. Die Informationen, Adressen und Kontakte sind auf die Stadt Hamm bezogen, sie lassen sich mit entsprechenden Anpassungen auf andere Städte, Kreise oder Gemeinden übertragen.

Über die Gliederungspunkte im Inhaltsverzeichnis gelangen Sie zu den einzelnen Themenbereichen, die für Hamm exemplarisch ausgeführt sind. Sie geben Ihnen eine erste Orientierung, um entsprechende Beratungsunterlagen auch für Ihre Region zu entwickeln und als Lose-Blatt-Sammlung zusammenzustellen.

Über die Funktion des Lesezeichens in der rechten Spalte können Sie beliebig in diesem interaktiven PDF-Dokument „navigieren“ und den gesuchten Themenbereich gezielt anklicken. Der Fragebogen lässt sich am Bildschirm ausfüllen und kann dann für Ihre persönlichen Unterlagen ausgedruckt werden. Nutzen Sie das Musterhandbuch als Ihren persönlichen Beratungsleitfaden, wie gesagt, Nachahmen ist ausdrücklich erlaubt.

---

## Inhaltsverzeichnis

1 Fragebogen zur Person	1
2 Grundsätzliches und Integrationskurse	2
3 Zugang zum Arbeitsmarkt	5
4 Bildung und Weiterbildung	8
5 Arbeitssuche	11
6 Migrationsberatungsstellen	12
7 Beratungsstellen für Frauen und Netzwerk W-Partner	13
8 Den richtigen Beruf finden	16
9 Arbeit finden und sich bewerben	17
10 Familie und Beruf	19
11 Informationen zum Arbeitsvertrag und weiteren Unterlagen	21
12 Wohnen in Hamm	26
13 Gesundheit und psychosoziale Unterstützungsangebote	27
14 Religionsgemeinschaften	29
15 Informationen für Zugewanderte	30
16 Freizeit, Sport und Kultur	31
17 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	33
18 Übersicht über wirtschaftliche Hilfen	34
19 Linkliste und Kontakt	36
Anhang: Interviewleitfaden / Fragen zur Person	38

---

# 1

## Fragebogen zur Person

### Interviewleitfaden / Fragen zur Person

Für eine zielorientierte Beratung und die Vermittlung passgenauer Angebote benötigen Sie viele Informationen von der ratsuchenden Person. Versuchen Sie deshalb frühzeitig und zielgerichtet, diese Informationen zu erhalten. Es empfiehlt sich, einen detaillierten Fragebogen bereits im Erstgespräch zu verwenden.

- **Persönliche Daten**
- **Familienstand/ Lebenssituation**
- **Einkommen**
- **Schulischer Werdegang**
- **Berufsausbildung/Studium**
- **Beruflicher Werdegang**
- **Kompetenzprofil und Sprachkenntnisse**
- **Hobbys und Ehrenämter**
- **Zeitliche Flexibilität**
- **Vermittlungshemmnisse**
- **Berufliche Ziele: Ausbildung, Arbeitsplatz, Weiterbildung**

Ausführlicher Fragebogen im [Anhang](#)

## 2

### Grundsätzliches und Integrationskurse

#### **Darf die zu beratende Person überhaupt in Deutschland arbeiten?**

Die Beantwortung dieser grundlegenden Frage hängt davon ab, welche Staatsangehörigkeit und welchen Aufenthaltstitel die zu beratende Person hat.

Zur Beantwortung sind folgende Aspekte zu beachten:

1. Hat die zu beratende Person
  - die deutsche Staatsbürgerschaft
  - ist sie EU-Bürgerin
  - Ehefrau eines EU-Bürgers
  - oder hat sie eine Niederlassungserlaubnis,

dann kann sie in Deutschland ohne besondere Genehmigung eine Arbeit aufnehmen.

Als EU-Bürger/in oder Ehepartner eines EU-Bürgers gelten Personen, die selbst oder deren Ehepartner Staatsangehörige einer der folgenden Länder ist:

- Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich, Zypern Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn

Wichtig: Ist der Ehepartner der zu beratenden Person Deutscher, gilt diese Person in Deutschland nicht als Ehepartner eines EU-Bürgers. Sie hat jedoch ein Recht auf Erwerbstätigkeit und erhält automatisch eine Arbeitserlaubnis.

2. Ist die zu beratende Person Bürgerin eines EU-Beitrittslandes, benötigt sie eine Arbeitsgenehmigung der Europäischen Union.

Staatsangehörige der am 01. Januar 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien benötigen weiterhin eine Arbeitsgenehmigung-EU. Diese Regelung endet spätestens am 31. Dezember 2013. Während dieser Übergangsfrist dürfen bulgarische und rumänische Staatsangehörige eine Beschäftigung grundsätzlich nur mit einer Arbeitsgenehmigung-EU ausüben und von Arbeitgebern nur beschäftigt werden, wenn sie diese Genehmigung besitzen.

Die Arbeitsgenehmigung ist die Erlaubnis, in Deutschland arbeiten zu dürfen. Arbeitsgenehmigungen sind grundsätzlich nur gültig, wenn die Agentur für Arbeit als offizielle und hierfür zuständige Stelle ihre Erlaubnis erteilt. Arbeitsgenehmigungen müssen dementsprechend bei der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) beantragt werden.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
Team 323  
Dahlmannstr. 23  
47169 Duisburg  
Tel.: 0228 / 7132000

3. Hat die zu beratende Person eine Aufenthaltserlaubnis, dann benötigt sie eine Arbeitserlaubnis, um in Deutschland arbeiten zu können. Eine Arbeitserlaubnis muss beim Bürgeramt für Migration und Integration beantragt werden.

Der Zweck des jeweiligen Aufenthaltes einer Person in Deutschland ist wichtig zur Beantwortung der Frage, ob die betreffende Person in Deutschland arbeiten darf. Wichtig ist, dass die Aufenthaltserlaubnis hierzu einen Vermerk enthält. Sollte die Aufenthaltserlaubnis keine Erwerbstätigkeit erlauben, kann eine Beschäftigungserlaubnis (Arbeitserlaubnis) beim zuständigen Bürgeramt für Migration und Integration beantragt werden.

### **Benachteiligung am Arbeitsmarkt**

Sowohl in Deutschland als auch in den anderen Ländern der Europäischen Union gilt das Antidiskriminierungsgesetz, das vor Benachteiligung, Missachtung und Herabsetzung schützt. Dies gilt auch für den Bereich Bildung und Arbeit.

Die Rechtsvorschrift 2000/43/EG untersagt eine Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft. Die Rechtsvorschrift 2000/78/EG untersagt die Diskriminierung im beruflichen Bereich aufgrund der Religion, Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung. Mittels des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) soll eine Benachteiligung aufgrund der Rasse und ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religionszugehörigkeit und Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität verhindert werden. Das AGG gilt nicht nur für den Zugang zu Wohnraum und des Sozialschutzes, sondern auch für die Bereiche Bildung und berufliche Bildung.

Selbstverständlich können diese Gesetze und Rechtsvorschriften nicht immer Diskriminierung verhindern. Sie geben jedoch auch Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit, sich gegen eine bestehende Diskriminierung zur Wehr zu setzen.

### **Sprachkompetenzen**

Gute Kompetenzen in der deutschen Sprache (im Sinne einer sicheren Verständigung auf Deutsch) ist die wichtigste Voraussetzung für die Teilnahme an Bildungsangeboten. Ebenso wird die sichere Verständigung auf Deutsch an fast jedem Arbeitsplatz vorausgesetzt.

Die verschiedenen Anbieter von Deutschkursen führen regelmäßig Einstufungstests durch und bieten weitere Serviceleistungen, wie zum Beispiel eine Sprachberatung, an. Mit Hilfe dieses Einstufungstests und einer Sprachberatung kann entschieden werden, ob es sinnvoll ist, einen Sprachkurs zu besuchen und in welcher Niveaustufe dieser Kurs sein sollte. Die Niveaustufen richten sich nach einem durch die Europäische Union verabschiedeten Referenzrahmen.

### **Integrationskurse**

Seit dem 1. Januar 2005 werden für Neuzugewanderte und Spätaussiedler mit einem auf Dauer angelegten Aufenthaltsstatus Integrationskurse angeboten. Zur Teilnahme verpflichtet sind Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und sich nicht auf einfache Art und Weise mündlich in der deutschen Sprache verständigen können. Des Weiteren können Personen zu einer Teilnahme durch die Ausländerbehörde oder das Kommunale JobCenter Hamm verpflichtet werden, ihre Deutschkenntnisse zu verbessern. Berechtigt für eine Teilnahme an den Integrationskursen sind zudem Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung, die seit mehr als fünf Jahren in Deutschland oder

einem anderen EU-Land leben und nach dem Aufenthaltsgesetz keinen gesetzlichen Teilnahmeanspruch haben sowie EU-Bürger, wenn sie einen Antrag beim Bundesamt für Migration stellen und bei den Anbietern der Integrationskurse freie Plätze zur Verfügung stehen.

In den Integrationskursen werden gute Grundkenntnisse der deutschen Sprache vermittelt, die zur Sprachführung „Zertifikat Deutsch“ (dies entspricht dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens) führen. **In vielen Fällen ist es sinnvoll und notwendig, weitere Sprachkurse zu besuchen, um die Sprachkompetenzen so zu verbessern**, dass eine Teilnahme an Bildungsangeboten und eine Arbeitsaufnahme möglich ist.

Der allgemeine Integrationskurs umfasst insgesamt 645 Unterrichtsstunden, wohingegen spezielle Integrationskurse 945 Unterrichtsstunden umfassen. Der Kurs besteht aus einem Sprachkurs (600 Unterrichtsstunden) und einem Orientierungskurs (45 Unterrichtsstunden). Spezielle Integrationskurse, z.B. im Bereich der Alphabetisierung sowie Frauen- und Elternkurse, umfassen 900 Unterrichtsstunden im Sprachkurs und 45 Unterrichtsstunden im Orientierungskurs. Unabhängig von dem jeweiligen Integrationskurs findet eine individuelle Einstufung statt, damit der/die Teilnehmende mit dem richtigen Modul beginnen kann. In dem sich jeweils am Ende des Sprachkurses anschließenden Orientierungskurs werden Informationen über die Geschichte Deutschlands, die Rechtsordnung sowie die Gesellschaft und das Alltagsleben vermittelt.

Der Integrationskurs endet mit einem Abschlusstest. Der erste Teil dieses Testes umfasst die Inhalte des Orientierungskurses, der zweite Teil ist eine Sprachprüfung. Diese besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil. Nach dem Abschluss des Integrationskurses erhält der Teilnehmende ein Integrationskurs-Zertifikat durch das Bundesamt für Migration, das international anerkannt ist.

Die Teilnahme an einem Integrationskurs ist nicht in jedem Fall kostenlos. In vielen Fällen muss ein Teil der Kursgebühr von dem Teilnehmenden selbst gezahlt werden. Personen, die Arbeitslosengeld II beziehen, sind von diesen Kosten frei gestellt.

## 3

### Zugang zum Arbeitsmarkt

Um in Deutschland eine Arbeit in seinem im Herkunftsland erlernten Beruf aufnehmen oder eine Ausbildung absolvieren zu können, müssen die vorhandenen schulischen und beruflichen Qualifikationen anerkannt werden. Auch wer an einer Weiterbildung teilnehmen möchte, muss seine im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen lassen. Es ist daher wichtig zu prüfen, ob die vorliegenden im Ausland erworbenen Schul- und Berufsabschlüsse Ihrer Klientin schon anerkannt wurden.

Die im Ausland erworbenen schulischen und beruflichen Abschlüsse können jedoch oft nur teilweise oder gar nicht anerkannt werden. Es kann dann durchaus sinnvoller sein, sich direkt auf Stellen zu bewerben, wenn für die Ausübung eines Berufes die Anerkennung nicht notwendig ist.

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und die Fallmanager und -managerinnen des Kommunalen JobCenters Hamm helfen im Zweifelsfall weiter.

Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)  
Villemombler Straße 76  
53123 Bonn  
Tel.: 0228 / 713-1313  
Email: zav-auslandsvermittlung@arbeitsagentur.de

#### **Dokumente, die die anerkennenden Behörden benötigen**

Für fast alle Anerkennungsverfahren benötigen die anerkennenden Behörden folgende Dokumente:

- Einen Antrag, aus dem hervorgeht, warum die die Anerkennung des ausländischen Bildungsnachweises benötigt wird.
- Einen tabellarischen Lebenslauf mit lückenlosem schulischem und beruflichem Werdegang.
- Amtlich beglaubigte Kopien der Zeugnisse inklusive des dazugehörigen Fächer- und Notenverzeichnisses.
- Eine amtlich beglaubigte Kopie der deutschen Übersetzung der Zeugnisse.
- Eine Kopie des Passes mit Aufenthaltstitel, bzw. des Bundespersonalausweises oder des Bundesvertriebenausweises.
- Bei einer Namensänderung eine Kopie der Heiratsurkunde.

#### **Zuständige Stellen für die Übersetzung und Beglaubigung**

##### **Übersetzung**

Bei der Suche nach Übersetzern hilft das Bürgeramt für Migration und Integration.

Wichtig: Für die Übersetzung von Dokumenten fallen Kosten an. In der Regel berechnen Übersetzer die Kosten nach der Anzahl der Zeilen. Teilweise gibt es jedoch auch feste Preise für die Übersetzung von Dokumenten.

### **Beglaubigung**

Jede öffentliche Stelle, die ein Dienstsiegel führt, kann Zeugnisse und andere offizielle Schriftstücke amtlich beglaubigen. Zu diesen Stellen gehören beispielsweise:

- Stadtverwaltung
- Pfarrämter
- Notare

Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer und Vereine können dagegen keine amtlichen Beglaubigungen vornehmen.

### **Anerkennung ausländischer Abschlüsse**

Die Zuständigkeit der für die Anerkennung zuständigen Behörden ist davon abhängig, welche Qualifikation (z. B. schulische oder berufliche Abschlüsse) anerkannt werden soll.

Wenn die Anerkennung einer im Ausland erworbenen beruflichen Qualifikation nicht möglich ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, eine so genannte Externenprüfung zu absolvieren. Hierbei wird nur die Prüfung zu einem bestimmten Berufsabschluss abgelegt, ohne zuvor an dem entsprechenden Bildungsgang teilgenommen zu haben. Bei einer erfolgreich absolvierten Externenprüfung wird somit ein vollwertiger deutscher Bildungsabschluss erworben. Aus diesem Grunde sind sehr gute Deutschkenntnisse und eine intensive Prüfungsvorbereitung die wichtigsten Voraussetzungen, um an einer Externenprüfung erfolgreich teilnehmen zu können.

### **Anerkennung von im Ausland erworbenen Schulabschlüssen**

Für die Anerkennung von Bildungsnachweisen bis zum Sekundarabschluss I (Hauptschule, Fachoberschulreife) ist die

Bezirksregierung Köln zuständig.  
Bezirksregierung Köln  
Zeughausstr. 2 – 10  
50606 Köln

Für die Anerkennung der Sekundarstufe II (Hochschulzulassung) ist die Bezirksregierung Düsseldorf zuständig.

Bezirksregierung Düsseldorf  
Am Bonnhof 35  
40474 Düsseldorf

### **Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen**

Für die berufliche Integration von Migranten und Migrantinnen ist die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Berufsabschlusses von grundsätzlicher Bedeutung. In den meisten Berufen (den nicht reglementierten Berufen) ist ein Anerkennungsverfahren nicht notwendig, um eine Arbeit aufzunehmen. Anerkennungsverfahren in den nicht reglementierten Berufen können nur für Spätaussiedler/innen durchgeführt werden.

Es kann aber auch in den nicht reglementierten Berufen sinnvoll sein, die im Ausland erworbenen Qualifikationen bewerten zu lassen. Dies ist beispielsweise mittels informeller Gutachten, zweckfreien Bescheinigungen und Kompetenzfeststellungsverfahren möglich.

### **Reglementierte Berufe**

Zu den reglementierten Berufen gehören vor allem Berufe im Gesundheitsbereich (z. B. Ärzte, Apotheker/innen, Krankenpfleger/innen) und im sozialen und pädagogischen Bereich (z. B. Erzieher/innen, Lehrer/innen). Das Arbeiten in einem reglementierten Beruf ist an bestimmte Qualifikationen gebunden. Auch in einigen Handwerksberufen ist die Selbständigkeit an den Nachweis bestimmter Qualifikationen gebunden.



Inwieweit eine im Ausland erworbene Qualifikation ausreicht, um in einem reglementierten Beruf arbeiten zu können, wird durch die jeweils zuständige Stelle in einem Anerkennungsverfahren geprüft.

## Zuständige Stellen

### Anerkennung von Diplomen, Zertifikaten und Urkunden

Die Zuständigkeit für die Anerkennung von Diplomen, Zertifikaten und Urkunden ist auf die fünf Bezirksregierungen wie folgt verteilt:

Bezirksregierung	Telefon / Internet	Anerkennung
Arnsberg Seibertzstr. 1 59821 Arnsberg	Tel.: 02931 / 82 – 0 <u>Internet:</u> www.bezreg-arnsberg.nrw.de	Polen, Rumänien, Slowakei und Tschechien
Detmold Leopoldstr. 15 32754 Detmold	Tel.: 05231 / 71 – 0 <u>Internet:</u> www.bezreg-detmold.nrw.de	Albanien, Ungarn, Staaten der ehemaligen Sowjetunion
Düsseldorf Cecilienallee 2 40474 Düsseldorf	Tel.: 0211 / 475 – 0 <u>Internet:</u> www.bezreg-duesseldorf.nrw.de	Griechenland, Türkei, Schweiz und Staaten des ehemaligen Jugoslawien
Köln Zeughausstr. 2-10 50667 Köln	Tel.: 0221 / 147 – 0 <u>Internet:</u> www.bezreg-koeln.nrw.de	Belgien, Frankreich, Großbritannien, Irland, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Spanien
Münster Domplatz 1-3 48143 Münster	Tel.: 0251 / 411 – 0 <u>Internet:</u> www.bezreg-muenster.nrw.de	Dänemark, Finnland, Schweden und alle außereuropäischen Staaten

Für nichtärztliche Gesundheitsfachberufe prüft das Gesundheitsamt die vorliegenden Zeugnisse und Diplome.

Im Handwerksbereich ist die IHK die zuständige Anerkennungsstelle.

IHK zu Dortmund Hauptgeschäftsstelle  
Märkische Straße 120  
44141 Dortmund  
Tel.: 0231 5417-0  
E-Mail: [info@dortmund.ihk.de](mailto:info@dortmund.ihk.de)

## 4

### Bildung und Weiterbildung

Aufgrund der ständigen gesellschaftlichen und technischen Entwicklung ist lebenslanges Lernen durch Weiterbildung erforderlich. Durch die berufliche Weiterbildung ist es möglich, mit den Veränderungen Schritt zu halten und am Erwerbsleben langfristig teilhaben zu können. Unter die berufliche Weiterbildung fällt alles, was

- zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse beiträgt
- zum Nachholen einer beruflichen Abschlussprüfung geeignet ist
- auf einen anderen Beruf vorbereitet
- oder dem beruflichen Aufstieg dient.

Auch Erwachsene können in Deutschland einen Schulabschluss nachholen, einen Beruf erlernen oder ein Studium absolvieren. Das Bildungs- und Weiterbildungsangebot ist jedoch so groß, dass es schwierig ist, den passenden Bildungsweg ohne Beratung zu finden. Zudem ist zu überlegen, wie viel Zeit in die Bildung investiert werden kann und welche Kosten hierbei unter Umständen entstehen. Für Weiterbildungen gibt es unterschiedliche Förderungen, über die man sich in einer Beratung informieren sollte.

In Hamm und der Region existiert ein vielfältiges Angebot beruflicher Weiterbildung, das von verschiedenen Trägern angeboten wird. Informationen hierzu sind bei der Weiterbildungsberatung Hamm (siehe unten) erhältlich.

Die entstehenden Kosten bei Teilnahme an einer Bildungsmaßnahme können für arbeitslose Personen übernommen werden. Eine Prüfung der Kostenübernahme erfolgt durch die zuständigen Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit und den Fallmanagern und Fallmanagerinnen des Kommunalen JobCenters Hamm.

#### **Schulausbildung**

Personen (auch Erwachsene) die keinen Schulabschluss besitzen oder bei denen der vorhandene Abschluss nicht ausreicht um eine Ausbildung zu beginnen, können den notwendigen Schulabschluss nachholen. Dies ist möglich, indem eine Regelschule besucht oder einen entsprechenden Kurs bei der Volkshochschule belegt wird.

Auszubildende ohne Schulabschluss haben nach §61a des SGB III einen Anspruch, im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses oder eines gleichwertigen Schulabschlusses vorbereitet zu werden.

#### **Studium**

Wer in Deutschland studieren möchte, muss über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen und einem dem Abitur oder der Fachhochschulreife entsprechenden Schulabschluss besitzen. Alle Migrant/innen, die ihren Schulabschluss nicht in Deutschland erworben haben, sollten sich an die entsprechende Universität oder Fachhochschule wenden, um sich dort beraten zu lassen.

#### **Umschulung**

Eine Umschulung ist eine verkürzte Ausbildung. Sie ist beispielsweise dann möglich, wenn eine Frau in ihrem erlernten Beruf nicht mehr arbeiten kann, oder sie über Berufserfahrungen verfügt aber keine Ausbildung in diesem Beruf gemacht hat. Auch hier gibt es sowohl betriebliche als auch schulische Bildungsangebote. Zudem gibt es

überbetriebliche Umschulungsangebote, die von verschiedenen Bildungsträgern angeboten werden.

## **Weiterbildung**

Unter diesem Begriff werden die unterschiedlichsten beruflichen und privaten Bildungsangebote zusammengefasst. Neben den Bildungsangeboten, die speziell darauf ausgerichtet sind, dass eine Frau in ihrem erlernten Beruf z. B. mit dem technischen Fortschritt mithalten kann, gibt es eine Fülle von Angeboten im Freizeitbereich.

Fast in allen Fällen müssen die Kosten für die Teilnahme an einem Weiterbildungsangebot selbst getragen werden. Jedoch gibt es auch Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, wie zum Beispiel mittels eines Bildungsgutscheins (Agentur für Arbeit, Kommunales JobCenter), dem Bildungcheck NRW und anderen öffentlichen Förderprogrammen.

Da das Weiterbildungsangebot so vielfältig ist und verschiedene Fördermöglichkeiten existieren, sollte unbedingt eine Beratungsstelle aufgesucht werden.

## **Zielgruppe Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 15 und 25 Jahren**

### **Berufsberatung**

Die Agentur für Arbeit bietet für alle Jugendlichen und Erwachsenen eine Berufsberatung an. Sie vermittelt Informationen und Tipps zu Fragen der Berufswahl, die Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, die Möglichkeiten der beruflichen Bildung und den Leistungen der Ausbildungs- und Arbeitsförderung. Dabei richtet sich die Berufsberatung immer an den jeweiligen Bedürfnissen der Ratsuchenden aus.

### **Schulische Berufsausbildung**

Darüber hinaus gibt es Berufe mit geregelten Ausbildungsgängen, die an Berufsfachschulen oder Fachschulen absolviert werden. Diese Ausbildungen in Form eines Vollzeitunterrichtes finden nicht im dualen System statt und dauern in der Regel drei Jahre.

### **Berufsausbildungsbeihilfe**

Sollte die Ausbildungsvergütung nicht ausreichen und ein entsprechender Bedarf nachgewiesen werden, kann bei der Agentur für Arbeit eine Berufsausbildungsvergütung als finanzielle Unterstützung beantragt werden. Die Berufsausbildungsvergütung erhalten Auszubildende, die nicht zu Hause wohnen.

### **Berufsgrundschuljahr**

Das Berufsgrundschuljahr (BGJ) bietet die Gelegenheit, sich zunächst zu orientieren, ohne sich direkt auf einen bestimmten Beruf festzulegen. Hier werden Grundkenntnisse und Grundfertigkeiten eines Berufsfeldes vermittelt, in dem mehrere verwandte Berufe zusammengefasst sind.

### **Berufsorientierungsjahr**

Für Jugendliche, die noch nicht wissen, ob sie einen Ausbildungsberuf erlernen, eine Berufsfachschule besuchen oder ein Berufsgrundschuljahr absolvieren wollen, bietet sich das Berufsorientierungsjahr (BOJ) an.

### **Berufsvorbereitende Maßnahmen**

Die Agentur für Arbeit bietet für die Jugendlichen, die aus unterschiedlichen Gründen noch keine Berufsausbildung antreten konnten, verschiedene Bildungsmaßnahmen zur Berufsvorbereitung an. Diese Bildungsmaßnahmen dienen der Aufnahme einer Ausbildungsvorbereitung beziehungsweise der beruflichen Eingliederung.

### **Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)**

Ziel des Bundesausbildungsförderungsgesetzes ist es, jungen Menschen eine Ausbildung unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage zu ermöglichen. Anspruch auf eine Förderung hat, wer die Ausbildung vor Vollendung des 30. Lebensjahres beginnt und diese nicht selbst finanzieren kann.

- Eine Ausbildungsförderung können erhalten:
- Schüler an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 10,
- Schüler/innen von Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachoberschulen,
- Schüler/innen von Abendschulen und Kollegs sowie
- Studierende von Höheren Fachschulen, Akademien und Hochschulen.

Schüler/innen einer allgemeinbildenden Schule oder einer Berufsfachschule erhalten nur dann Bafög, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen und auswärtig untergebracht sind. Dabei wird die Ausbildungsbeihilfe für Schüler/innen als Zuschuss und für Studierende nur zur Hälfte als Zuschuss und zur Hälfte als unverzinsliches Darlehen gewährt.

### **Zuständige Stellen für Personen ab 18 Jahre:**

- Für Studierende das Studentenwerk der jeweiligen Hochschule.
- Für Auszubildende an Abendschulen, Kollegs, Höheren Fachschulen und Akademien das Amt für Ausbildungsförderung, in dessen Bezirk die Ausbildung absolviert wird.
- Für alle anderen Schüler/innen das Amt für Ausbildungsförderung der Stadt- bzw. Kreisverwaltung am Wohnort der Eltern.

In Hamm ist z.B. das Jugendamt hierfür zuständig. Antragsunterlagen sind zudem in allen Bürgerämtern erhältlich.

## 5 Arbeitssuche

### **Arbeitssuche**

Bei der Suche nach einer Arbeitsstelle stehen verschiedene Institutionen unterstützend zur Verfügung. Neben der Agentur für Arbeit und dem Kommunalen Jobcenter gibt es spezielle Angebote für Migrant/innen und Beratungsstellen, die Frauen bei ihrem Wiedereinstieg in das Berufsleben helfen.

### **Agentur für Arbeit**

Die Agentur für Arbeit ist zuständig, wenn eine Person Arbeitslosengeld I (ALG I) bezieht oder keine Leistungen erhält. Darüber hinaus kann sich jeder Arbeitnehmer und jede Arbeitnehmerin, auch wenn er/sie einen Beruf ausübt, bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden.

**Arbeitslosengeld I** ist eine Leistung aus der deutschen Arbeitslosenversicherung. Anspruch auf Arbeitslosengeld I hat, wer arbeitslos ist und mindestens zwölf Monate in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat oder aus sonstigen Gründen versicherungspflichtig zur Arbeitslosenversicherung war (z. B. durch Elternzeit, Wehrdienst- und Zivildienstzeiten).

Die Dauer des Bezuges von ALG I ist abhängig vom Lebensalter und der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigungen innerhalb der letzten Jahre. Wer jünger als 50 Jahre alt ist oder weniger als 30 Monate sozialversicherungspflichtig beschäftigt war, erhält für maximal ein Jahr lang ALG I. Bei fortdauernder Arbeitslosigkeit besteht ein Anspruch auf ALG II.

## 6

### Migrationsberatungsstellen

Wichtige Beratungsstellen für Menschen mit Migrationshintergrund sind die Migrationsberatungsstellen. Neben der Vermittlung in Integrationskurse, einer sozialpädagogischen Beratung und Begleitung im Orientierungsprozess, bieten Migrationsberatungsstellen unter anderem auch Unterstützung bei der Analyse beruflicher Möglichkeiten in Deutschland.

## 7

### **Beratungsstellen für Frauen und Netzwerk W-Partner**

#### **Beratungsstellen für Frauen**

In Hamm gibt es verschiedene Einrichtungen, in denen Frauen Informationen, Beratung und Unterstützung zu vielen Themen der Berufsrückkehr erhalten. So gibt es für Berufsrückkehrerinnen und berufliche (Wieder)einsteigerinnen besondere Unterstützungsleistungen. Informationen hierzu geben die Agentur für Arbeit Hamm, das Kommunale JobCenter Hamm.

#### **Gleichstellungsstelle der Stadt Hamm**

Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist es, die individuelle Situation von Frauen und Mädchen zu verbessern und der strukturellen Benachteiligung von Frauen entgegen zu wirken, und zwar innerhalb der Verwaltung und in der gesamten Stadt Hamm. Schwerpunkte sind unter anderen:

- Umsetzung des Frauenförderplans in der Stadtverwaltung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Frauen in Führungspositionen.

#### **Netzwerk „W“ Hamm – Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für einen gelungenen Wiedereinstieg in den Beruf**

Die Kooperationspartner des Netzwerk „W“ Hamm beraten und unterstützen für einen gelungenen beruflichen Wiedereinstieg.

#### **Agentur für Arbeit Hamm**

Die Beauftragte für Chancengleichheit der Agentur für Arbeit berät und unterstützt Arbeitgeber/innen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allen Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. In regelmäßigen Veranstaltungen informiert sie über den örtlichen Arbeitsmarkt, Hilfen der Agentur für Arbeit beim Wiedereinstieg nach der Familienphase, Möglichkeiten der Beschäftigungssuche, Arbeitszeitmodelle, Weiterbildung, Existenzgründung und Nutzung von Selbstinformationseinrichtungen.

#### **Kommunales JobCenter Hamm AöR**

Das Kommunale JobCenter der Stadt Hamm berät und unterstützt Frauen im SGB II-Leistungsbezug rund um das Thema „Frau und Beruf“. Bei ihrem beruflichen (Wieder)einstieg in den Arbeitsmarkt und der Berufsrückkehr nach der Elternzeit profitieren Frauen von der individuellen Beratung, speziellen Informationsveranstaltungen und der Entwicklung von maßgeschneiderten Bildungs- und Qualifizierungsstrategien.

#### **Amt für soziale Integration**

##### **Bürgeramt für Migration und Integration, Sachgebiet Elterngeld**

Das Sachgebiet Elterngeld der Stadt Hamm berät Eltern, Unternehmen und Institutionen zu Fragen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Mütter und Väter profitieren von der individuellen Beratung, auch vor Geburt des Kindes, zu den Fragen über die Höhe des zustehenden Elterngeldes und ggf. Auswirkungen bei einer Aufnahme einer zulässigen Teilzeittätigkeit während des Bezuges von Elterngeld.

#### **Familienbüro der Stadt Hamm**

Das Familienbüro ist Anlaufstelle für Eltern, sozialpädagogische Fachkräfte und alle Interessierten zu allen Fragen von Familienfreundlichkeit und Familienbezogenen Leistungen in Hamm. In Zusammenarbeit mit anderen Stellen bietet es Informationen zu

Freizeitmöglichkeiten für Familien, Kinder und Jugendliche, Beratungsstellen und Ansprechpartnern in speziellen Fragen, Betreuungs- und Wohnangeboten für Senioren und vieles andere. Das Familienbüro berät, unterstützt und startet auch Initiativen und Projekte, wie z. B. zu familienfreundlichen Rahmenbedingungen im Betrieb oder zu kinder- und familienfreundlichem Wohnen und Wohnumfeld.

### **Stadt Hamm, Jugendamt, Familienbüro**

#### **Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet, Dortmund – Kreis Unna – Hamm**

Die Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet setzt die arbeitspolitischen Programme des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW vor Ort um und bietet Trägern, Unternehmen und den regionalen Akteuren entsprechende Unterstützungs- und Beratungsleistungen an. Bei der Umsetzung dieser Landesprogramme ist das Thema „Chancengleichheit“ Querschnittsaufgabe. Mit dem Bildungsscheck NRW und einem Programm zur Teilzeitberufsausbildung (TEP) stehen spezielle Förderinstrumente für Berufsrückkehrerinnen und -rückkehrer zur Verfügung. Des Weiteren können Unternehmen im Rahmen einer Potenzial-/Arbeitszeitberatung z. B. familienfreundliche Konzepte für ihren Betrieb entwickeln und umsetzen.

#### **Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA)**

Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien RAA entwickelt in erster Linie Programme und Projekte für Jugendliche und junge Erwachsene im Übergang Schule – Beruf. Sie berät darüber hinaus Frauen mit Migrationsgeschichte über Möglichkeiten beruflicher Qualifizierung bei Ersteinreise, Rückkehr oder Wiedereinstieg nach Elternzeit.

### **Stadt Hamm, Schul- und Sportamt**

#### **Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien**

#### **Servicestelle des Jugendamtes der Stadt Hamm**

Die Servicestelle des Jugendamtes der Stadt Hamm gibt Erziehungsberechtigten und Arbeitgebern Auskunft zu den Betreuungsangeboten für Kinder in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Sie berät und unterstützt bei der Suche nach einem qualifizierten, verlässlichen Betreuungsangebot, das individuell auf die Bedürfnisse der Familien und Alleinerziehenden zugeschnitten ist.

#### **Volkshochschule Hamm**

Von A wie „Arbeit und Leben“, mit Angeboten zur politischen Bildung, bis Z wie „ZwAR“, für die Zielgruppe der jung gebliebenen Alten, deckt die VHS vielfältigste Weiterbildungsinteressen und Bedürfnisse unterschiedlicher Bevölkerungskreise ab. Auch von der Möglichkeit, Schulabschlüsse nachzuholen, sich PC-Kenntnisse anzueignen, um den (beruflichen) Anschluss nicht zu verlieren oder um mit Angeboten im Gesundheitsbereich das persönliche Wohlbefinden zu steigern, machen immer mehr Erwachsene Gebrauch. Dies gilt auch für den Erwerb von anerkannten Zertifikaten, die den Einstieg in das Berufsleben, berufliches Fortkommen oder einfach die Selbsteinschätzung erleichtern können.

#### **Weiterbildungsberatung Hamm**

Die Weiterbildungsberatung Hamm berät weiterbildungsinteressierte Unternehmen und Einzelpersonen in Fragen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung. Die WBB unterstützt Frauen bei der Orientierung auf dem Weiterbildungsmarkt. Unter Berücksichtigung der individuellen Lebens- und Lernkonzepte von Frauen hilft die Weiterbil-



dungsberatung, geeignete Weiterbildungsangebote zu finden und berät zu aktuellen Finanzierungsmöglichkeiten, z. B. zum Bildungsscheck für Berufsrückkehrerinnen.

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hamm mbH**

Die Wirtschaftsförderung Hamm berät Personalverantwortliche, Unternehmen und Institutionen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur schnellen, qualifizierten Rückkehr der Beschäftigten nach der Elternzeit. Sie entwickelt mit Kooperationspartnern Projekte zu diesen Themen und führt Veranstaltungen durch. Mit entsprechenden Instrumenten unterstützt sie Maßnahmen zur Personal- und Organisationsentwicklung in folgenden Bereichen: Weiterbildung, Chancengleichheit, Rückkehr nach Elternzeit und Arbeitszeitmodelle.

## 8

### Den richtigen Beruf finden

Irgendeine Arbeit zu finden ist nicht schwer. Aber wie findet man den passenden Beruf und die passende Arbeitsstelle? Viele Migrant/innen, die in ihrem Herkunftsland einen Beruf erlernt haben, stehen vor der Frage, ob sie in Deutschland in diesem Bereich arbeiten wollen und können.

Unterstützung bieten, neben den Arbeitsvermittlern der Agentur für Arbeit Hamm und den Fallmanagern des Kommunalen JobCenters Hamm, verschiedene Beratungsstellen in Hamm. Jede Beratungsstelle begrüßt es, wenn zuvor eine persönliche Bestandsaufnahme erstellt wurde, aus der sich ein Berufswunsch herauskristallisiert.

#### **Persönliche Bestandsaufnahme**

Ein Berufswunsch kann besser geklärt werden, wenn zunächst eine persönliche Bestandsaufnahme erstellt wird. Diese beinhaltet unter anderem:

- die erlernten schulischen und beruflichen Fähigkeiten
- die persönlichen Erfahrungen
- Stärken
- und Schwächen.

Hierbei sollten auch die Fähigkeiten und Interessenlagen berücksichtigt werden, die eher dem Freizeitbereich zugeordnet werden. Auch sollten die vorhandenen Kompetenzen in der jeweiligen Muttersprache nicht außer Acht gelassen werden. Denn vor dem Hintergrund der Globalisierung der Märkte können genau diese zusätzlichen Sprachkompetenzen einen wichtigen Aspekt für die zukünftige Arbeit darstellen. Dies aber auch nur dann, wenn ein sicheres Sprachverständnis auch in der deutschen Sprache vorhanden ist.

#### **Fragebogen für eine persönliche Bestandsaufnahme**

Um eine persönliche Bestandsaufnahme zu erstellen, sind die im folgenden Fragebogen aufgeführten Kernfragen hilfreich. Bitte gehen Sie mit Ihrer Klientin diesen Fragenkatalog durch und notieren Sie die jeweiligen Antworten. Händigen Sie die so erstellte Bestandsaufnahme aus, damit diese von eventuell noch einbezogenen Beratungsstellen als Grundlage der weiterführenden Beratung genutzt werden kann.

Fordern Sie Ihre Klientin auf, alles zu benennen, was ihr zu den einzelnen Fragen einfällt, ohne diese zu bewerten. Ebenso können Fragen ergänzt werden.

## 9

### Arbeit finden und sich bewerben

Ist die Berufswahl getroffen und geklärt, ob die vorhandenen Qualifikationen und Kompetenzen hierfür ausreichen, geht es darum, einen passenden Arbeitsplatz zu finden. Auch wenn die zuständigen Arbeitsvermittler der Agentur für Arbeit Hamm und die Fallmanager/innen des Kommunalen JobCenters Hamm AöR bemüht sind, für ihre Kundinnen und Kunden eine passende Arbeitsstelle zu finden, sollte diese auch selbst aktiv werden.

Ratsam ist es bei der Suche nach einer Arbeitsstelle, mehrere Möglichkeiten gleichzeitig zu nutzen.

#### **Private Kontakte**

Einer der besten Wege, eine Arbeit zu finden ist es, mit möglichst vielen Menschen zu sprechen und ihnen zu sagen, dass man eine Arbeitsstelle sucht. Häufig weiß jemand von einer freien Stelle oder kennt jemanden, der weiterhelfen kann.

Ein wichtiger und nicht zu unterschätzender Nebeneffekt ist, das man hierdurch neue Kontakte zu Nachbarn oder beispielsweise Eltern in Kindergarten und Schule der eigenen Kinder knüpfen kann.

Stellenangebote von Arbeitgebern finden Sie im Internet, über die Agentur für Arbeit und in Zeitungen. Nehmen Sie sich die Zeit, diese Angebote gründlich zu lesen. Überlegen Sie, worauf es dem Arbeitgeber ankommt und ob Sie die Anforderungen erfüllen können.

#### **Internet**

Im Internet lassen sich sehr viele Stellenbörsen finden. Auch die Stellenbörse der Agentur für Arbeit ist hier zugänglich. Auch das Kommunale JobCenter veröffentlicht auf der Internetseite der Stadt Hamm regelmäßig angebotene Arbeitsstellen.

Stellenbörsen sind Seiten, in denen Arbeitgeber ihre zu besetzenden Stellen beschreiben. Sie sind für jedermann zugänglich und nutzbar.

Zudem bieten fast alle Firmen und Betriebe auf ihren Homepages freie Arbeitsplätze an. Diese sind meist auf der jeweiligen Startseite unter den Hinweisen „Stellenangebote“, „Jobs“ oder „Karriere“ zu finden. Vorteil hierbei ist, dass auf diesen Seiten zusätzlich viele Informationen über die jeweilige Firma erhältlich sind.

#### **Zeitungen**

In den Anzeigenteilen der Zeitungen werden – trotz des umfassenden Internetangebotes – viele Stellenangebote veröffentlicht. Die Nutzung regionaler Zeitungen gibt zudem einen sehr guten Überblick, welche Firmen und Branchen in Wohnortnähe Arbeitskräfte suchen.

## **Agentur für Arbeit und Kommunales JobCenter**

Aufgrund der sehr guten Kontakte zu Unternehmen, sind beide Institutionen wichtige Ansprechpartner bei der Suche nach einer Arbeitsstelle. Personen, die nicht erwerbslos sind, können sich bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden.

Für diejenigen, die bei der Agentur für Arbeit oder dem Kommunalen JobCenter arbeitslos bzw. arbeitsuchend gemeldet sind, werden Bewerberprofile erstellt. Nach Absprache können diese durch die Agentur für Arbeit im Internet veröffentlicht werden. Hierdurch erhalten Arbeitgeber die Möglichkeit, Fachkräfte für freie Arbeitsplätze zu suchen. Zudem ermöglichen diese Bewerberprofile den zuständigen Arbeitsvermittlern und Fallmanagern, für ihre Kunden zielgerichtet freie Stellen zu suchen und ihnen diese Stellen direkt anzubieten.

Beide Institutionen bieten regelmäßig Veranstaltungen (z. B. Zeitarbeitsmessen) an, bei denen die Möglichkeit einer direkten Kontaktaufnahme zu Arbeitgebern besteht.

## **Stellenangebote verstehen**

Unabhängig davon, wo ein Stellenangebot gefunden wurde, ist es wichtig, dieses richtig zu verstehen. Dabei geht es nicht nur um die Beantwortung der Frage, ob die angebotene Stelle passend ist. Denn alle Stellenangebote enthalten Anforderungen, die für die Bewerbung wichtig sind. In der Regel gehören zu den Anforderungen eines Stellenangebotes:

- Fachliche Kenntnisse (z. B. Qualifikationen, Berufserfahrung, Fremdsprachen, EDV-Kenntnisse)
- Persönliche Fähigkeiten (z. B. selbständiges Arbeiten, Teamfähigkeit, Belastbarkeit)

Dabei sind nicht alle Anforderungen gleich wichtig für den Arbeitgeber. Zu unterscheiden sind „Muss-Anforderungen“ und „Kann-Anforderungen“.

Erkennbar sind Muss-Anforderungen im Stellenangebot an Beschreibungen wie: „erforderlich“, „wird vorausgesetzt“ oder „Sie verfügen über“. Über diese Muss-Anforderungen sollte ein Bewerber/eine Bewerberin verfügen, da sie der Arbeitgeber als zwingend notwendig erachtet.

Kann-Anforderungen sind dagegen an Begriffen wie: „wünschenswert“, „wäre von Vorteil“ oder „vorzugsweise“ gut zu erkennen. Kann-Anforderungen sind für den Arbeitgeber zwar durchaus wichtig, jedoch keine zwingende Voraussetzung. In vielen Fällen können fehlende Kann-Voraussetzungen durch ähnliche Qualifikationen ersetzt werden.

## 10 Familie und Beruf

Mit einer Arbeitsaufnahme vollziehen sich vielfältige persönliche Veränderungen. Der Tagesablauf muss neu und ganz anders als bisher geplant werden. Diese Veränderungen haben auch Auswirkungen auf die familiäre Situation. Alle Mütter und Väter stehen vor der Herausforderung, im Beruf gute Arbeit zu leisten und sich gleichzeitig (trotz weniger Zeit) weiterhin um die Familie zu kümmern.

Es ist wichtig, sich vor der Arbeitssuche gut zu überlegen, über welchen Zeitraum und an welchen Tagen eine Arbeit ausgeübt werden kann. Hier gibt es verschiedene Arbeitszeitmodelle. Ebenso muss mit der Familie gut geplant werden, wie die sich ergebenden Veränderungen zum Beispiel durch eine andere Arbeitsverteilung innerhalb der Familie gemeinsam gemeistert werden können.

**Wichtig:** Seit dem 1. Januar 2011 können unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragt werden. Fragen Sie unbedingt ihre Klientin, ob bereits ein entsprechender Antrag gestellt worden ist. Allgemeine Fragen zum Bildungs- und Teilhabepaket beantwortet das Sozialamt Hamm.

### **Anspruchsvoraussetzungen**

Anspruch haben alle Familien mit Kindern unter 18 beziehungsweise 25 Jahren, die folgende Leistungen beziehen:

- Leistungen vom Kommunalen JobCenter Hamm nach dem SGB II
- Leistungen nach dem SGB XII vom Sozialamt (beispielsweise für Menschen mit Behinderung, Pflegebedürftige und Obdachlose)
- Wohngeld vom Wohnungsförderungsamt
- Kinderzuschlag von der Familienkasse

### **Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaket sind:**

- Übernahme der Mittagsverpflegung für das gemeinschaftliche Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten (Kitas)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben
- Lernförderung
- Ausflüge und mehrtägige Fahrten mit den Kindertagesstätten (Kitas) und Schulen
- Schülerbeförderung
- Schulbedarf

### **Antragstellung**

ALG II-Empfänger/innen können den Antrag bei ihrer/ihrem jeweiligen Leistungssachbearbeiter/in stellen.

Alle, die Leistungen vom Sozialamt, dem Wohnungsförderungsamt oder von der Familienkasse erhalten, müssen den Antrag beim Sozialamt stellen.

## **Grundsätzliche Informationen zu verschiedenen Betreuungsangeboten**

### **Krankheitsfall des Kindes**

Berufstätige Eltern haben in Deutschland das Recht, im Krankheitsfall des Kindes bis zu zehn Tage im Jahr zu Hause zu bleiben. Bei mehreren Kindern dürfen 25 Tage pro Jahr jedoch nicht überschritten werden. Für Alleinerziehende verdoppelt sich die Anzahl der Tage bei einem Kind auf 20 und bei mehreren Kindern auf maximal 50 Tage pro Jahr.

Wichtig ist hierbei zu beachten, dass das Kind unter 12 Jahre alt sein muss, keine andere Person im Haushalt die Betreuung übernehmen kann und ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

### **Tagesmutter**

Eine Tagesmutter betreut fremde Kinder in ihrem eigenen Haushalt. Hierzu wird ein Vertrag über die vereinbarten Zeiten und Kosten geschlossen. Unter bestimmten Bedingungen kann für die Betreuung der Kinder bis 14 Jahre ein Zuschuss beim Jugendamt der Stadt Hamm beantragt werden.

### **Kindergärten und Kindertagesstätten**

Je nach Einrichtung betreuen Kindergärten und Kindertagesstätten Kinder im Alter bis zu sechs Jahren. In der Regel liegen die Betreuungszeiten zwischen 07:30 Uhr und 16:30 Uhr. Jedoch können nicht alle Einrichtungen die Kinder den gesamten Tag betreuen und beschränken ihr Angebot auf den Vormittagsbereich.

Die Anmeldung der Kinder für einen Kindergarten oder eine Kindertagesstätte sollte frühzeitig erfolgen, da es immer eine beschränkte Platzzahl pro Kindergartenjahr (Beginn immer am 1. August) gibt.

### **Schulen**

Nach wie vor ist in Deutschland die Halbtagschule weit verbreitet. Jedoch gehen immer mehr Schulen dazu über, ein Ganztagsangebot zu entwickeln. Hier verteilt sich der Unterricht inklusive Ruhepausen und Freizeitangebote über den ganzen Tag.

### **Weitere Angebote**

Viele, in der Regel große Firmen, haben in den letzten Jahren eigene Betreuungsangebote für die Kinder ihrer Mitarbeiter/innen entwickelt.

Da die Ferienzeiten der Kinder für die berufstätigen Eltern häufig ein großes Problem darstellen, bietet z.B. das Jugendamt der Stadt Hamm und die kirchlichen und freien Träger regelmäßig Ferienprogramme an.

# 11

## Informationen zum Arbeitsvertrag und weiteren Unterlagen

Hat man einen Arbeitsplatz gefunden, gibt es wichtige Dinge, die man wissen sollte und Unterlagen, die für die Arbeitsaufnahme benötigt werden. So werden neben einem Arbeits- oder Ausbildungsvertrag eine Lohnsteuerkarte und ein Sozialversicherungsausweis benötigt.

### Arbeits-/ Ausbildungsvertrag

Der Arbeits- oder Ausbildungsvertrag wird in der Regel schriftlich zwischen Arbeitnehmer / Auszubildendem und Arbeitgeber abgeschlossen. Hierin werden die wichtigsten Dinge des Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses festgelegt.

- Die wichtigsten Punkte hierbei sind:
- Name und Anschrift von Arbeitgeber und Arbeitnehmer
- Gültigkeit des Arbeits- / Ausbildungsvertrages (befristet oder unbefristet)
- Arbeitszeiten
- Gehalt / Ausbildungsvergütung
- Urlaubsanspruch
- Kündigungsfrist
- Unterschriften der Vertragspartner

Da zudem verschiedene Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen zu beachten sind, wird in vielen Fällen in einem Arbeits-/Ausbildungsvertrag hierauf hingewiesen.

Es ist üblich, dass bei Antritt einer neuen Arbeitsstelle eine Probezeit (üblich sind sechs Monate) vereinbart wird. Diese Zeit nutzt der Arbeitgeber für eine Prüfung, ob der neu eingestellte Arbeitnehmer/in für die Arbeitsstelle geeignet ist. Während der Probezeit gelten kürzere Kündigungsfristen.

Es ist wichtig, den Arbeits-/Ausbildungsvertrag genau zu verstehen. Daher ist es bei Verständnisproblemen ratsam, eine Unterstützung hinzuziehen. Die meisten Arbeitgeber haben auch dafür Verständnis, dass sie den Vertrag mit nach Hause nehmen, um ihn in Ruhe zu lesen.

### Lohnsteuerkarte

Der Arbeitgeber benötigt eine Lohnsteuerkarte, um am Ende des Jahres das Gehalt und die erfolgten Abgaben eintragen zu können. Ab 2012 werden die Lohnsteuerkarten in Papierform durch eine elektronische Lohnsteuerkarte ersetzt. Fehlt für das laufende Jahr eine Lohnsteuerkarte, so muss diese bei dem zuständigen Finanzamt Hamm beantragt werden.

Auf der Lohnsteuerkarte ist der Name, das Geburtsdatum, die Religionszugehörigkeit, das zuständige Finanzamt und die Lohnsteuerklasse eingetragen. Für Änderungen dieser Eintragungen ist das Finanzamt Hamm zuständig. Die Änderungen können bei den Bürgerämtern beantragt werden.

## **Lohnsteuer und Lohnsteuerklassen**

Die Höhe der Lohnsteuer richtet sich nach der Höhe des Gehalts und der jeweiligen Lohnsteuer. Die Lohnsteuerklasse ist auf der Lohnsteuerkarte eingetragen und hat folgende Bedeutung:

### **Steuerklasse I**

In diese Steuerklasse werden ledige, geschiedene und verwitwete Arbeitnehmer eingestuft, die kein Kind haben und somit nicht in die Steuerklasse II oder III fallen.

### **Steuerklasse II**

Ledige, geschiedene und verwitwete Arbeitnehmer/innen mit mindestens einem bei ihnen gemeldeten eigenen Kind, oder für das Kindergeld bezogen wird, werden in diese Steuerklasse eingestuft.

### **Steuerklasse III**

Alle verheirateten Arbeitnehmer/innen sowie verwitwete Arbeitnehmer/innen (jedoch nur für das auf das Todesjahr des Ehegatten folgende Kalenderjahr), werden in diese Steuerklasse eingestuft.

### **Steuerklasse IV**

Wenn beide Ehegatten einen Arbeitslohn beziehen, erhalten verheiratete Arbeitnehmer/innen diese Steuerklasse.

### **Steuerklasse V**

Diese Steuerklasse kann ein Ehegatte an Stelle der Steuerklasse IV erhalten, wenn der andere Ehegatte in die Steuerklasse III eingestuft wird.

### **Steuerklasse VI**

Erhalten Arbeitnehmer/innen von mehreren Arbeitgebern gleichzeitig einen Arbeitslohn, müssen sie eine zweite und mehrere Lohnsteuerkarten beantragen. In diesen Fällen erfolgt eine Einstufung in diese Steuerklasse.

**Wichtig:** Wenn beide Ehepartner Arbeitslohn beziehen, so besteht eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lohnsteuerklassen. Hier gibt es folgende Kombinationen:

- Ein Ehepartner hat die Lohnsteuerklasse III, der andere die Lohnsteuerklasse V
- Beide Ehepartner haben die Lohnsteuerklasse IV
- Beide Ehepartner haben die Lohnsteuerklasse IV Faktor

Die Lohnsteuerklasse IV Faktor verteilt die Steuerlast gerecht auf beide Ehepartner.

## **Lohn**

Es ist wichtig, zwischen Brutto- und Nettolohn zu unterscheiden. Der Bruttolohn ist das Gehalt vor Abzug der zu leistenden Abgaben. Der Nettolohn ist das tatsächlich ausgezahlte Gehalt.

### **Abzüge vom Bruttolohn**

Von dem monatlichen Bruttolohn werden folgende Abgaben abgezogen:

#### **Die Lohnsteuer**

Sie richtet sich nach der jeweiligen Lohnsteuerklasse.

#### **Die Sozialversicherungsbeiträge**

Hierzu zählen beispielsweise die Arbeitslosenversicherung und Krankenversicherung.

#### **Der Solidaritätszuschlag**

Diese Steuer in Höhe von 5,5% der Lohnsteuer wurde für die Finanzierung der Wiedervereinigung Deutschlands eingeführt.



### **Die Kirchensteuer**

Personen, die der evangelischen oder katholischen Glaubensgemeinschaft angehören, wird eine Kirchensteuer in Höhe von 9% der Lohnsteuer abgezogen.

### **Einkommenssteuererklärung**

Für das jeweils vergangene Jahr muss beim Finanzamt eine Einkommenssteuererklärung (Lohnsteuerjahresausgleich) abgegeben werden. Hierbei wird geprüft, ob in dem vergangenen Jahr zu viel oder zu wenig an Steuern gezahlt wurden. Wurde zu viel an Steuern gezahlt, wird dieser Betrag an den Arbeitnehmer zurück erstattet.

Selbständige sind verpflichtet, eine regelmäßige Einkommenssteuererklärung abzugeben.

### **Sozialversicherungsausweis**

Auch bei einer geringfügigen Beschäftigung muss dem Arbeitgeber der Sozialversicherungsausweis vorgelegt werden, da von dem Bruttogehalt neben den Steuern Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden. Einen Teil dieser Kosten trägt der Arbeitgeber.

Liegt noch kein Sozialversicherungsausweis vor, muss dieser beantragt werden.

### **Sozialversicherungsbeiträge**

Einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge trägt der jeweilige Arbeitgeber. Arbeitnehmer müssen damit rechnen, dass ihnen ungefähr 20% des Bruttogehaltes für die Sozialversicherungsbeiträge abgezogen werden.

Die Sozialversicherungsbeiträge setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### **Krankenversicherung**

Für die gesetzlichen Krankenkassen ist seit dem 1. Januar 2011 der Beitrag auf 15,5% festgelegt. Die Hälfte dieses Betrages (7,3%) wird durch den jeweiligen Arbeitgeber gezahlt. Arbeitnehmer zahlen die zweite Hälfte plus eines zusätzlichen Beitrags in Höhe von 0,9%. Insgesamt zahlen Arbeitnehmer/innen somit einen Beitrag zur Krankenversicherung in Höhe von 8,2% des Bruttolohnes.

#### **Pflegeversicherung**

Jeder Arbeitnehmer/jede Arbeitnehmerin zahlt sowohl Beiträge in die Kranken- als auch in die Pflegeversicherung. Wer gesetzlich oder privat krankenversichert ist, ist automatisch auch pflegeversichert. Der Pflegeversicherungsbeitrag beträgt seit dem 1. Juli 2008 insgesamt 1,95% des Bruttolohnes. Hierbei zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 0,975%. Kinderlose Arbeitnehmer die über 23 Jahre alt sind, zahlen 0,25% mehr.

#### **Rentenversicherung**

Die Rentenversicherung beträgt insgesamt 19,9% des Bruttolohnes. Hierbei zahlen Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils 9,95%.

#### **Arbeitslosenversicherung**

Seit dem 1. Januar 2011 beträgt die Arbeitslosenversicherung 3,0% des Bruttolohnes. Jeweils 1,5% werden von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gezahlt.

### **Unfallversicherung**

Hier handelt es sich um eine Versicherung, deren Raten alleine vom Arbeitgeber gezahlt werden. Die Unfallversicherung tritt ein, wenn ein Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall hat. Auch Unfälle auf dem Weg zur Arbeit und Berufskrankheiten sind hierüber versichert.

### **Besonderheiten bei einer geringfügigen Beschäftigung (Minijob)**

Hier handelt es sich um Beschäftigungsverhältnisse, bei denen der Arbeitnehmer/innen nicht mehr als 400,00 Euro im Monat verdient, wobei die wöchentliche Arbeitszeit nicht begrenzt ist. Auch kann ein Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin gleichzeitig mehrere Minijobs ausüben, solange der monatliche Verdienst 400,00 Euro nicht überschreitet.

Geringfügig Beschäftigte zahlen weder Steuern noch Sozialabgaben. Der Arbeitgeber muss den Arbeitnehmer oder die Arbeitnehmerin bei der Minijobzentrale anmelden und Abgaben für die Renten- und Krankenversicherung, die Lohnsteuer und die Unfallversicherung leisten. Auch im Falle einer Krankheit, bei Urlaub und an gesetzlichen Feiertagen haben geringfügig Beschäftigte einen Anspruch auf Lohnzahlung.

Wichtig zu beachten ist, dass der Arbeitgeber 15% des Gehaltes in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt. Bei kurzfristigen Beschäftigungen (weniger als 50 Tage oder zwei Monate) muss der Arbeitgeber keine Beiträge für die Renten- und Krankenversicherung zahlen. Geringfügig Beschäftigte können einen eigenen Rentenbeitrag in Höhe von 4,9% des Lohnes einzahlen. So wird ein vollständiger Rentenbeitrag gezahlt und die geringfügige Beschäftigung für die Rente wie eine versicherungspflichtige Beschäftigung gezahlt. Eine Beratung hierzu und zu weiteren Fragen bietet die Rentenversicherung an.

### **Besonderheiten bei einem Midi-Job**

Als Midi-Job wird ein Arbeitsverhältnis bezeichnet, bei dem ein Einkommen (Brutto) über 400,00 Euro und unter 800,00 Euro erzielt wird. Es handelt sich somit um ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis. Die Sozialversicherungsbeiträge werden bis zu einem Bruttolohn von 400,00 Euro komplett durch den Arbeitgeber getragen. In der Gleitzone zwischen 400,00 und 800,00 Euro werden die Arbeitnehmerbeiträge linear immer höher, bis sie bei 800,00 Euro genauso hoch sind wie die Arbeitgeberbeiträge. Für die Beitragseinziehung muss der Krankenkasse die Beschäftigung unter dem Stichwort „Gleitzonefall“ gemeldet werden.

### **Steuerfreibetrag für Kinder**

Um einen Steuerfreibetrag für ein Kind zu erhalten, muss dieses auf der Lohnsteuerkarte eingetragen werden. Die Eintragung eines Kindes auf der Lohnsteuerkarte übernimmt das zuständige Bürgeramt.

Mitzubringen sind hierbei neben der Lohnsteuerkarte die Geburtsurkunde des Kindes (die im Standesamt erhältlich ist) und ein gültiger Personalausweis. Zugewanderte müssen eine beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde ihres Kindes aus dem Herkunftsland vorlegen.

## **Kindergeld**

Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern, die ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. Das Kindergeld wird grundsätzlich bis zum 18. Lebensjahr gezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das Kindergeld auch bis zum 25. Lebensjahr gezahlt werden. Ausgezahlt wird das Kindergeld an den Elternteil, bei dem das Kind lebt. Lebt das Kind mit beiden Elternteilen zusammen, so kann frei entschieden werden, welcher Elternteil das Kindergeld ausgezahlt bekommen soll.

Höhe des Kindergeldes:

Für die ersten zwei Kinder: 164,00 Euro

Für das dritte Kind: 170,00 Euro

Für jedes weitere Kind: 195,00 Euro

Beantragt wird das Kindergeld bei der zuständigen Familienkasse der Agentur für Arbeit.

## **Elterngeld**

Wenn sich ein Elternteil Zeit für die Betreuung des neugeborenen Kindes nimmt und in Elternzeit geht, besteht ein Anspruch auf die Zahlung von Elterngeld. Das Elterngeld ersetzt 67% des bisherigen Nettoeinkommens (mindestens 300,00 und höchstens 1.800,00 Euro) und wird bis zu 14 Monate gezahlt. Zu beantragen ist das Elterngeld im Bürgeramt Herringen.

## **Alleinerziehende**

Für Alleinerziehende ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf besonders schwer. Oft ist sie mit einer dauernden Geldknappheit verbunden, da sich Kindererziehung und Erwerbsarbeit oftmals schlecht miteinander verbinden lassen. In Hamm gibt es viele Beratungsstellen und Treffpunkte für Alleinerziehende, die auch spezielle Angebote für alleinerziehende Menschen mit Migrationshintergrund bereit stellen. Die Adressen sind beim Familienbüro der Stadt Hamm erhältlich.

## **Unterhaltsvorschuss**

Sofern ein Alleinerziehender/eine Alleinerziehende vom anderen Elternteil keinen, beziehungsweise unter dem festgelegten Regelbedarf liegende, Unterhaltsleistung erhält, kann beim Jugendamt der Stadt Hamm ein Unterhaltsvorschuss beantragt werden.

Dieser wird für Kinder unter zwölf Jahren für maximal sechs Jahre geleistet. Die Höhe des Unterhaltsvorschusses orientiert sich dabei an dem gesetzlichen Mindestunterhalt und beträgt:

Für Kinder bis sechs Jahre 125,00 Euro

Für Kinder bis zwölf Jahre 168,00 Euro

Wichtig: Das Kind muss in der Bundesrepublik Deutschland bei einem Elternteil leben, der ledig, verwitwet, geschieden oder von seinem Ehegatten dauerhaft getrennt lebt.

## 12 Wohnen in Hamm

Für die Zufriedenheit des Menschen ist es wichtig, einen Wohnraum zu finden, in dem er sich wohl fühlt. Hierbei spielen nicht nur die Größe und der Mietpreis eine Rolle, sondern auch die Ausstattung der Wohnung und das Wohnumfeld. Ebenso sollte bei der Wohnungssuche die Erreichbarkeit von Geschäften zur Deckung des persönlichen Bedarfs, die Erreichbarkeit von Schulen und die Anbindung an den Öffentlichen Personennahverkehr nicht außer Acht gelassen werden.

Auch bei der Wohnungssuche sollten verschiedene Möglichkeiten genutzt werden. Das Gespräch mit Freunden, Verwandten, Nachbarn und anderen Eltern in Kindergarten und Schule ist oft sehr hilfreich. In den Anzeigenteilen der regionalen Zeitungen inserieren Wohnungsgesellschaften und private Anbieter ihre freien Wohnungen. Zudem werden in verschiedenen Wohnungsbörsen im Internet zu vermietende Wohnobjekte angeboten. Aber auch die direkte Anfrage bei den Wohnungsbaugesellschaften in Hamm ist oft ein lohnenswerter Weg, eine neue Wohnung zu finden. Zudem bieten verschiedene Institutionen in Hamm ihre Unterstützung für Wohnungssuchende an.

Wichtig ist zu beachten, dass es für ALG II-Empfänger/innen eine Einschränkung bei der Wohnungssuche gibt. Denn hier muss die Wohnung als angemessen betrachtet werden können, damit das Kommunale JobCenter Hamm die Mietkosten in voller Höhe übernehmen kann. Wichtige Kriterien bei der Angemessenheit einer Wohnung sind, abhängig von der jeweiligen Personenzahl, die Größe und die Mietkosten einer Wohnung. ALG II-Empfänger/innen sollten sich, bevor sie eine Wohnung suchen, von ihrem zuständigen Leistungssachbearbeiter/in beraten lassen.

### **Wohngeld**

Unter bestimmten Voraussetzungen haben Haushalte mit geringem Einkommen Anspruch auf die Zahlung von Wohngeld. Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss zur wirtschaftlichen Sicherung angemessener und familiengerechter Wohnverhältnisse. Dieser Zuschuss wird auf Antrag als Mietzuschuss geleistet. Nicht antragsberechtigt sind:

- alleinstehende Erstauszubildende
- Schüler und Studenten, denen BAFÖG zusteht
- Empfänger von ALG II oder Sozialhilfe.

Beantragt werden kann das Wohngeld beim Wohnungsförderungsamt und allen Bürgerämtern der Stadt Hamm. Hier ist auch der Antragsvordruck erhältlich.

## 13

### Gesundheit und psychosoziale Unterstützungsangebote

Die physische und psychische Gesundheit ist das höchste Gut des Menschen. Sie ist wichtig für die eigene Zufriedenheit und den Erhalt der Arbeitskraft. Somit geht es nicht nur um die Wiederherstellung der Gesundheit, sondern auch um Maßnahmen, die eine Erkrankung verhindern.

Für zugewanderte Menschen bestehen unter anderem aufgrund des gesellschaftlichen Wechsels, der Trennung von Angehörigen und vorhandener Fremdheitsgefühle vielfältige gesundheitliche Belastungen. Da ihnen das deutsche Gesundheitssystem unbekannt ist und Kommunikationsbarrieren bestehen, finden sie zudem häufig keinen Zugang zu präventiven und rehabilitativen Angeboten. Das Gesundheitsamt Hamm bietet mit ausgebildeten mehrsprachigen Gesundheitsmediatoren eine zielgerichtete Unterstützung für Migrant/innen an, um ihnen den Zugang in das deutsche Gesundheitssystem zu erleichtern. Zudem gibt es neben Ärzten und Therapeuten mit Migrationshintergrund in den meisten Einrichtungen des Gesundheitswesens sprach- und kulturkompetente Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Bei der Suche nach spezialisierten Angeboten ist ebenfalls das Gesundheitsamt Hamm behilflich.

Die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (PSAG) Hamm ist ein formloser Zusammenschluss professioneller Einrichtungen, städtischer Ämter, Vereine, Verbände und Interessierter aus dem psychosozialen Bereich.

Es gibt laufende Arbeitskreise zu:

- Arbeitskreis „Eltern, Kinder und Jugendliche“
- Arbeitskreis „Nachsorge“ für psychisch Kranke und Behinderte
- Arbeitskreis „Hilfen für junge Erwachsene“
- Arbeitskreis „Gewalt gegen Frauen und Mädchen“
- Arbeitskreis „Sucht“
- Arbeitskreis „Hilfen für Menschen mit geistiger Behinderung“.

### Suchtabhängigkeit

In der deutschen Gesellschaft sind Suchterkrankungen, auch bei Menschen mit Migrationshintergrund, weit verbreitet. Von einer Sucht wird immer dann gesprochen, wenn es ein unabweisbares Verlangen nach einem bestimmten Gefühls-, Erlebnis- oder Bewusstseinszustand gibt. Ziel des süchtigen Verhaltens ist es, Lustgefühle herbeizuführen und / oder Unlustgefühle (Unruhe, Trauer, Wut etc.) zu vermeiden. Um von einem Suchtverhalten zu sprechen müssen die vier Merkmale Wiederholungszwang, Dosissteigerung, physische oder psychische Abhängigkeit und Entzugserscheinungen klar ausgeprägt sein. Eine Suchtabhängigkeit kann nicht nur in Bezug auf Drogen und Alkohol, sondern auch auf Spiel, Essen, Arbeit, Medikamente und Internetnutzung bestehen.

Es gibt zahlreiche Institutionen und Selbsthilfegruppen, die Suchtabhängigen dabei helfen, ihre Abhängigkeit zu beenden. Daneben gibt es verschiedene Wohnformen für Abhängige und ehemals Abhängige.

## **Behinderung**

Informationen zum Thema Behinderung und Schwerbehinderung stellt die Fachstelle Behinderte Menschen zur Verfügung. Neben den Fragen der Anerkennung einer Behinderung und hieraus gegebenenfalls abzuleitenden Ansprüchen, werden insbesondere folgende Themenschwerpunkte behandelt:

- Schwerbehindertenrecht
- Hörbehinderung
- Arbeitsleben
- Behindertenparkplätze
- Betreuter Fahrdienst

## **Schulden**

Viele Menschen geraten oft unverschuldet in die Schuldenfalle, aus der sie ohne Unterstützung kaum oder gar nicht herausfinden. Entstehen hierdurch beispielsweise Mietrückstände, kommt es zu Pfändungsankündigungen durch Inkassobüros oder Gerichtsvollziehern oder gar zu einer Kontopfändung, ist die Existenz bedroht. In diesen Fällen bieten verschiedene Schuldnerberatungsstellen in Hamm ihre Hilfe an.

ALG II Empfänger/innen können sich über ihren zuständigen Fallmanager oder ihre Fallmanagerin zu einer Schuldnerberatung zuweisen lassen.

# 14

## Religionsgemeinschaften

Unabhängig von der jeweiligen Religionszugehörigkeit ist die Einbindung in eine Gemeinde für viele Menschen ein wesentlicher Aspekt für die Lebenszufriedenheit. In Hamm sind fast alle großen Religionsgemeinschaften mit Gemeinden vertreten.

## 15

### Informationen für Zugewanderte

Für Zuwandernde bietet das Bürgeramt für Migration und Integration eine Vielzahl zusätzlicher Informationen und Unterstützungsleistungen an, die das Einleben in die deutsche Gesellschaft erleichtern können.

#### **Begrüßungstage für Neubürger und Neubürgerinnen in Hamm**

Alle nicht aus Deutschland nach Hamm zugewanderte Menschen lädt die Stadt Hamm regelmäßig zu einem Begrüßungstag ein.

Neben einer ersten Hilfestellung und Orientierung sowie wichtigen Hinweisen zu „lebenspraktischen Hilfen beim Einleben“, erhalten die Teilnehmenden hier Informationen über die Abteilung für Integrationsförderung.

#### **Der Integrationsrat der Stadt Hamm**

Der Integrationsrat der Stadt Hamm ist das politische Interessenvertretungsorgan aller in Hamm lebenden Migranten. Er beschäftigt sich des Weiteren mit der Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen zur Integrationsförderung zugewanderter Menschen.

Die Geschäftsstelle des Integrationsrates ist im Bürgeramt für Migration und Integration angesiedelt.

#### **Integrationszeitschrift „Brücken“**

In enger Zusammenarbeit mit dem Integrationsrat der Stadt Hamm, gibt das Bürgeramt für Migration und Integration der Stadt Hamm regelmäßig die Integrationszeitschrift „Brücken“ heraus. Diese Zeitschrift erscheint in den Sprachen Deutsch, Türkisch und Russisch.

#### **Migrantenorganisationen**

Die ersten Migrantenorganisationen (MO's) sind fast so alt wie die Arbeitsmigration selbst. Sie entsprachen dem Bedürfnis, Landsleute treffen und Informationen austauschen zu können. Aufgrund von Sprache und Kultur bildeten sich ethnisch homogene Vereinigungen aller größeren Zuwanderergruppen mit dem Ziel, die Probleme der ausländischen Arbeitnehmer/innen und ihren Familien in der konkreten Lebensgestaltung zu lösen. Zunächst bildeten sich Arbeitervereine, die vor allem dem Wunsch nach Begegnung der (fast ausschließlich männlichen) Landsleute entsprachen. Im Laufe der weiteren Zuwanderung und des Familiennachzugs erfolgte eine Ausdifferenzierung dieser Selbstorganisationen. Neben Freizeit-, Kultur- und Sportvereinen entstanden Berufsverbände, Elternvereine und religiöse Vereinigungen.

Eine aktuelle Übersicht über die in Hamm vertretenen Migrantenselbstorganisationen halten das Bürgeramt für Migration und Integration und der Integrationsrat der Stadt Hamm bereit.



## 16 Freizeit, Sport und Kultur

In der Stadt Hamm gibt es für viele Interessenlagen ein entsprechendes Freizeitangebot. Neben sportlichen und lehrreichen Angeboten gibt es eine Vielzahl kultureller Angebote, die alleine, mit der Familie oder mit Freunden genutzt werden können. Für Kinder zwischen sechs und achtzehn Jahren bietet die Stadt Hamm in Kooperation mit vielen anderen Institutionen und Trägern jedes Jahr den „Hammer Ferienspaß“ an.

**Wichtig:** In vielen Fällen erhalten arbeitslose Personen und einkommensschwache Familien ermäßigte Eintrittspreise.

Weitere Informationen zu den Freizeitangeboten der Stadt Hamm sind unter <http://www.hamm.de/freizeitangebote.html> erhältlich.

### **Sportvereine von A-Z**

Neben traditionellen Sportarten bieten die Sportvereine der Stadt Hamm auch moderne Fun-Sportarten an. Für die über 50.000 in den Vereinen organisierten Menschen sind diese nicht nur eine Gemeinschaft von Gleichgesinnten, sondern wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens.

Weiterführende Informationen zu den in Hamm zu findenden Sportarten und ca. 160 Vereinen, gibt es auf den Seiten des [Stadtsportbundes Hamm e. V.](#)

**Wichtig:** Denken Sie an das Bildungs- und Teilhabepaket! (Siehe Kapitel „Wirtschaftliche Hilfen“)

### **Kulturelle Angebote**

Das kulturelle Angebot in der Stadt Hamm reicht von der freien Kulturszene mit ihren soziokulturellen Zentren bis hin zu landesweit bedeutsamen Kultureinrichtungen.

Weitere Informationen zu den ständigen Kulturinstitutionen und aktuellen kulturellen Angeboten sind auf folgender Seite abrufbar: <http://www.hamm.de/kultur.html>

### **Interkultur**

Da sich das multikulturelle Potential der in Hamm lebenden Menschen aus rund 125 Nationen insbesondere im kulturellen Bereich widerspiegelt, hat es sich der Fachbereich Kultur zur Aufgabe gemacht, die Kulturszene der in Hamm lebenden Migrant/innen bekannter zu machen.

Auf der Seite <http://www.hamm.de/interkultur.html> gibt es weiterführende Informationen zu den ausländischen Kulturvereinen, dem Arbeitskreis Interkultur, den Interkulturellen Wochen und dem Fest der Kulturen.

### **Bildungsinstitutionen**

Menschen, die sich in ihrer Freizeit weiterbilden möchten, finden in der Stadt Hamm hierfür zwei wichtige Institutionen, die auch regelmäßige kulturelle Aktivitäten anbieten

## **Volkshochschule Hamm**

## **Stadtbüchereien Hamm**

### **Angebote in den Stadtteilen**

In allen Bezirken und Stadtteilen Hamms gibt es eine Vielzahl an Angeboten für die Freizeitgestaltung. In den beiden Stadtteilen Hammer Norden und Hammer Westen, in denen der größte Teil der zugewanderten Bevölkerung lebt, wurden Stadtteilbüros eingerichtet. Die beiden Stadtteilbüros sind wichtige Anlaufstellen für alle Belange der Einwohner/innen dieser Stadtteile. Daneben bieten die Stadtteilbüros regelmäßig kulturelle Angebote an.

### **Verkehrsverein Hamm**

Der Verkehrsverein Hamm ist die Anlaufstelle für alle Fragen zu den kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen. Hier können Karten für Theateraufführungen, Konzerte und Musicals erworben werden. Des Weiteren gibt es hier Informationen zu Ausstellungen und Märkten sowie die Möglichkeit, Stadtführungen zu buchen. Im Internet sind die Angebote des Verkehrsvereins einsehbar unter: [http://www.verkehrsverein-hamm.de/Insel\\_Verkehr\\_Touristik\\_5.html](http://www.verkehrsverein-hamm.de/Insel_Verkehr_Touristik_5.html)

## 17

### Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Informationen zu dem Fahrplan Hamm und den Tarifen gibt es in der „Insel“ des Verkehrsvereins Hamm, in der neben einem persönlichen Fahrplan auch Bustickets gekauft werden können.

#### **Buslinien**

Im Hammer Stadtgebiet sind etwa 20 Buslinien regelmäßig unterwegs. Sie verkehren im Wesentlichen montags bis freitags von ca. 5 bis ca. 23 Uhr. Am Wochenende wird bis kurz nach Mitternacht ein ergänzendes Nachtbusangebot angeboten.

#### **Bahn**

In Hamm gibt es insgesamt drei Bahnhöfe der Deutschen Bahn. Der wichtigste Bahnhof ist der Hauptbahnhof Hamm, an dem zahlreiche Linien des Fern- und Nahverkehrs halten. So kann man stündlich mindestens zweimal mit dem Regionalverkehr in alle größeren benachbarten Städte wie Dortmund, Hagen, Münster, Soest oder Bielefeld fahren.

Ein zweiter Bahnhof befindet sich Hamm-Heessen an der Bahnstrecke Hamm – Minden. Zweimal stündlich wird er von Regionalzügen angefahren.

Der dritte Bahnhof liegt in Bockum-Hövel, an der Bahnstrecke Hamm – Münster. Hier halten ebenfalls zweimal stündlich Regionalzüge.

#### **Förderung der Mobilität für ALG II-Empfänger/innen**

Unter bestimmten Voraussetzungen können ALG II-Empfänger/innen dahingehend unterstützt werden, z. B. durch die Übernahme der Kosten zur Erlangung des Führerscheines mobiler zu werden.

Hierzu müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Die zuständigen Fallmanager/innen des Kommunalen JobCenters Hamm AöR prüfen den individuellen Antrag der Leistungsbeziehenden

## 18

### Übersicht über wirtschaftliche Hilfen

Für erwerbslose und einkommensschwache Personen und Familien stehen in der Bundesrepublik Deutschland verschiedene wirtschaftliche Hilfen zur Verfügung.

Anhand der folgenden Beschreibungen können Sie mit ihrer Klientin/ihrem Klienten prüfen, ob die Voraussetzungen für die Zahlung einer bestimmten wirtschaftlichen Hilfe erfüllt sind. Im Zweifelsfall sollte die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen immer durch die jeweils zuständige Institution erfolgen.

#### Arbeitslosengeld I

Personen, die in Deutschland arbeitslos werden, haben unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf die Zahlung von Arbeitslosengeld I. Um Arbeitslosengeld I zu erhalten

- muss man bei der Agentur für Arbeit Hamm arbeitslos gemeldet sein und
- in den letzten zwei Jahren mindestens zwölf Monate sozialversicherungspflichtig gearbeitet haben.

Das Arbeitslosengeld I ist eine Entgeltersatzleistung, die es Arbeitslosen ermöglichen soll, über einen gewissen Zeitraum hinweg den Lebensstandard sichern zu können.

Die Höhe des Arbeitslosengeldes I beträgt 60% bzw. 67% des letzten Nettoeinkommens. Die Anspruchsdauer richtet sich nach dem Alter und der vorangegangenen Beschäftigungsdauer. Im Regelfall wird die Leistung zwölf Monate gezahlt.

#### Arbeitslosengeld II

Das Arbeitslosengeld II ist eine Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte.

Leistungsberechtigt sind Personen,

- die das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II (65 Jahre) noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Darüber hinaus erhalten auch Personen Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, die in einer Bedarfsgemeinschaft (z. B. mit ihren Kindern) leben.

Als erwerbsfähig gilt, wer nicht wegen Krankheit oder Behinderung außerstande ist mindestens drei Stunden täglich einer Beschäftigung nachgehen zu können.

Als hilfebedürftig gilt, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und notwendige Hilfen nicht von anderen (z. B. Angehörigen, Träger anderer Sozialleistungen) erhält. Hilfebedürftig können somit auch Personen sein, die erwerbstätig sind und aufgrund eines zu geringen Einkommens ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft sichern können. Ebenso gilt als hilfebedürftig, wer ein zu geringes ALG I bezieht.

Die Zahlung des Arbeitslosengeldes II ist einkommens- und vermögensabhängig.

## **Sozialhilfe nach dem SGB XII**

Personen, die nicht erwerbsfähig sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln sicherstellen können, haben einen Anspruch auf die Zahlung von Sozialhilfe. Darüber hinaus sieht das SGB XII weitere Hilfen im Falle einer Pflegebedürftigkeit oder bei Behinderung vor. Die Zahlung von Sozialhilfe ist einkommens- und vermögensabhängig.

### **Hilfe zum Lebensunterhalt**

Es können laufende Leistungen, einmalige Leistungen und Mehrbedarfszuschläge bewilligt werden.

#### **Laufende Leistungen**

Zu den laufenden Leistungen gehören unter anderem:

- Kosten für eine angemessene Wohnung
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

#### **Einmalige Leistungen**

Als einmalige Leistungen können bewilligt werden:

- Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
- Erstausrüstung für Bekleidung einschließlich bei Schwangerschaft und Geburt
- mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen

#### **Mehrbedarfszuschläge**

Mehrbedarfszuschläge kann unter anderem beantragen, wer:

- nach der 12. Schwangerschaftswoche schwanger ist
- allein erziehend mit einem oder mehreren Kindern ist
- das 15. Lebensjahr vollendet hat, behindert ist und Eingliederungshilfe erhält.

## 19 Linkliste und Kontakt

### **Agentur für Arbeit Hamm**

Internet: [http://www.arbeitsagentur.de/nn\\_11062/Navigation/Dienststellen/RD-NRW/Hamm/Hamm-Nav.html](http://www.arbeitsagentur.de/nn_11062/Navigation/Dienststellen/RD-NRW/Hamm/Hamm-Nav.html)

### **Begrüßungstage für Neubürger in Hamm**

Internet: [http://www.hamm.de/begruessungstage\\_migranten.html](http://www.hamm.de/begruessungstage_migranten.html)

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Internet: [http://www.hamm.de/index\\_20355.html](http://www.hamm.de/index_20355.html)

### **Bürgerämter**

Internet: <http://www.hamm.de/buergerservice.html>

### **Bürgeramt für Migration und Integration**

Internet: [http://www.hamm.de/buergeramt\\_migration.html](http://www.hamm.de/buergeramt_migration.html)

### **Gesundheitsamt – Sozialadressbuch**

Internet: <http://www.hamm.de/211.html>

### **Integrationslotsen**

Internet: <http://www.hamm.de/integrationslotsen.html>

### **Integrationsrat**

Internet: <http://www.hamm.de/integrationsrat.html>

### **Kommunales JobCenter Hamm**

Internet: <http://www.hamm.de/jobcenter.html>

### **Migrationserstberatung**

Internet:  
[http://www7.citeq.de/20/probuenger/public/produkt\\_detail.cfm?Produkt\\_ID=2070](http://www7.citeq.de/20/probuenger/public/produkt_detail.cfm?Produkt_ID=2070)

### **Netzwerk „W“ Hamm**

Internet: <http://www.hamm.de/14135.html>

### **Sozialamt Hamm**

Internet: <http://www.hamm.de/2492.html>

### **Übersicht über die sozialen Angebote in Hamm**

Internet: [http://www.hamm.de/index\\_20665.html](http://www.hamm.de/index_20665.html)

Wohnungsförderungsamt Hamm

Internet: <http://www.hamm.de/wohnberatung.html>

### **Wohnen in Hamm**

Internet: <http://www.hamm.de/wohnen.html>

### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

Internet: <http://www.bamf.de/DE/Startseite/startseite-node.html>

### **Integrationsportal NRW**

Internet: <http://www.integrationsportal.nrw.de/index.php>

### **Kompetenzzentrum für Integration**

Internet: <http://www.lum.nrw.de/>

### **Wege in den Beruf. Informationen für Migrantinnen (Migra Info)**

<http://www.migra-info.de/>

### **Netzwerk W Nordrhein-Westfalen**

Internet: <http://www.zfbt.de/netzwerk-w/index.htm>

### **Forum W**

Internet: <http://www.wiedereinstieg.nrw.de/>

### **Informationen zum Handbuch**

Lydia Schillner, Kommunales JobCenter Hamm AöR, Netzwerk W-Koordinatorin

Tel.: 02381 17-7850

E-Mail: [schillnerl@stadt.hamm.de](mailto:schillnerl@stadt.hamm.de)

## Anhang: Interviewleitfaden / Fragen zur Person

Für eine zielorientierte Beratung und die Vermittlung passgenauer Angebote benötigen Sie viele Informationen von der ratsuchenden Person. Versuchen Sie deshalb frühzeitig und zielgerichtet, diese Informationen zu erhalten. Es empfiehlt sich, einen detaillierten Fragebogen bereits im Erstgespräch einzusetzen. Füllen Sie diesen immer gemeinsam mit der ratsuchenden Person aus, bleiben Sie transparent und versichern Sie den verantwortungsvollen Umgang mit den Informationen.

### Fragebogen

<b>Persönliche Daten</b>	
Anrede:	Frau <input type="checkbox"/> Mann <input type="checkbox"/>
Titel:	
Vorname:	
Name:	
Geburtsname:	
Straße:	
PLZ/Ort:	
Geburtsdatum:	
<b>Erreichbarkeit</b>	
Telefon:	
Mobil:	
Email:	
<b>Herkunft</b>	
Herkunftsland:	
Staatsangehörigkeit:	
Konfession/Religion:	
Einreisedatum:	

Aufenthaltsstatus:                       befristet bis                       unbefristet

Arbeitserlaubnis:                       befristet bis                       unbefristet

Integrationskursverpflichtung liegt vor                      Ja                       Nein

Integrationskurs schon besucht                      Ja                       Nein

wenn Ja, nachgewiesenes Sprachniveau mit Datum

verstehen                       sprechen                       schreiben



### Familienstand/ Lebenssituation

- Familienstand
- verheiratet
  - geschieden
  - getrennt lebend
  - verwitwet
  - Eheähnliche Gemeinschaft  ja  nein
  - Alleinerziehend  ja  nein

- Anzahl der unterhaltspflichtigen Kinderbetreuung: \_\_\_\_\_
- Anzahl der Kinder im Haushalt: \_\_\_\_\_
- Alter der Kinder: \_\_\_\_\_
- Kinderbetreuung gesichert:  ja  nein
- Wenn ja, durch: \_\_\_\_\_
- In der Zeit von / bis: \_\_\_\_\_
- Sind Angehörige zu pflegen \_\_\_\_\_
- Wenn ja, zeitliche Belastungen (von/bis) \_\_\_\_\_

### Einkommen

- Rente Höhe ca. \_\_\_\_\_ beantragt
- Erwerbseinkommen Höhe ca. \_\_\_\_\_
- SGB III Leistungen (ALG I) beantragt Höhe ca. \_\_\_\_\_ beantragt
- SGB II Leistungen (ALG II) Höhe ca. \_\_\_\_\_ beantragt
- Unterhalt Höhe ca. \_\_\_\_\_ Anspruch wird noch geprüft
- Kindergeld
- Sonstiges

### Schulischer Werdegang

- Noch in schulischer Ausbildungen:  ja  nein
- Derzeit/zuletzt besuchte Schule/Schulart: \_\_\_\_\_
- Aktueller Schulbesuch: \_\_\_\_\_
- Klasse: \_\_\_\_\_
- geplanter Abschluss Jahr \_\_\_\_\_

**Wenn Nein:**

**Welcher höchste Schulabschluss ist vorhanden?**

Anerkennung eines ausländischen Schulabschlusses beantragt?  Ja  Nein

Wenn eine Anerkennung bereits vorliegt: In welcher Form wurde der ausländische Schulabschluss anerkannt?

---

---

---

Als:

---

**Schulnoten in den Kernfächern des höchst erreichten Schulabschlusses**

Deutsch \_\_\_\_\_ Mathematik \_\_\_\_\_ Englisch \_\_\_\_\_

**Besuchte Schulen**

von:	bis:
Schulbezeichnung:	
von:	bis:
Schulbezeichnung:	
von:	bis:
Schulbezeichnung:	

Land: _____	mit Abschluss <input type="checkbox"/>	ohne Abschluss <input type="checkbox"/>	Zeugnis liegt vor <input type="checkbox"/>
-------------	--	---	--

**Berufsausbildung/Studium**

Liegt eine im Ausland erworbene Berufsausbildung vor?  ja  nein

beruflicher Bildungsabschluss:

Hochschulabschluss:

Anerkennung eines ausländischen Berufs- Hochschulabschlusses beantragt?  ja  nein

Wenn eine Anerkennung bereits vorliegt: In welcher Form wurde der ausländische Berufs-Hochschulabschluss anerkannt?

---

---

---

Als:

---

---

**Beruflicher Werdegang**

von	bis	Arbeitgeber	Adresse/Land

### Kompetenzprofil

#### Fort- und Weiterbildungen

von	bis	Bezeichnung Inhalt Träger	Land
		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Nachweis	
		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Nachweis	
		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Nachweis	
		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Nachweis	
		<input type="checkbox"/> mit <input type="checkbox"/> ohne Nachweis	

Fertigkeiten / Fähigkeiten / Kenntnisse ohne Nachweis	von	bis

#### Fremdsprachenkenntnisse

Fremdsprache	Selbsteinschätzung des Klienten		
	verstehen	sprechen	schreiben

## Hobbys, Ehrenämter, sonstige Verpflichtungen

---

### Welche Arbeitszeiten kommen in Frage?

- Arbeitsdauer:      Vollzeit  
                           Teilzeit (Std./Woche)
- Arbeitstage:      Montag – Freitag  
                           Montag – Samstag  
                           Montag – Sonntag

Realisierbare Arbeitszeit/en: von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

### Mobilität

Führerschein:        ja, Klasse/n \_\_\_\_\_      Erwirbt zurzeit den Führerschein

Fahrpraxis vorhanden:  ja                                    nein

Wenn ja für welche Klassen: \_\_\_\_\_

in welchem Land? \_\_\_\_\_

### Eingeschränkte Mobilität / Flexibilität

- Zeitliche Einschränkung, Grund:
- Fehlende Kinderbetreuung Grund:
- Fehlende Fahrerlaubnis
- gesperrt bis \_\_\_\_\_    MPU notwendig    in BRD nicht anerkannt
- Besondere Kultur- / Religionszugehörigkeit

Verkehrsmittel vorhanden?      ja    nein   welches? \_\_\_\_\_

Anbindung ÖPNV:                ja    nein

Arbeitsplatzentfernung:

von \_\_\_\_\_ bis zu \_\_\_\_\_

---

## Vermittlungshemmnisse

### Berufliche Probleme

- (Langzeit)Arbeitslosigkeit Fehlende berufliche Orientierung
- Fehlende Ausbildung
- zureichende Berufserfahrung
- Fehlende Schul/Arbeitszeugnisse - Veraltete Ausbildung
- nicht anerkannte Schulausbildung
- nicht anerkannte Berufsausbildung
- Analphabetismus Lese- Rechtschreibschwäche

wenn ja, in welcher Sprache: \_\_\_\_\_

- Unzureichende Deutschkenntnisse

### Soziale / persönliche Probleme

- Vorstrafen  Eintrag im Führungszeugnis
- nicht gesicherte Wohnsituation
- Fehlende Weiterbildungsmöglichkeit / Lernvermögen
- Schuldenproblematik in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro \_\_\_\_\_ Anzahl der Gläubiger
- Regulierung  ja  nein
- Kontakt zur Schuldnerberatung  ja  nein

wenn Ja, welche? \_\_\_\_\_

- Schufa-Eintrag  ja  nein
- EV abgegeben  ja  nein
- Laufendes Insolvenzverfahren  ja  nein
- Kein eigenes Konto
- Unterhaltsverpflichtungen
- Für nicht im Haus lebende Kinder  ja, wie viele? \_\_\_\_\_
- Liegen Unterhaltsrückstände vor?  ja  nein

**Gesundheitliche Einschränkungen vorhanden?**

Ja  nein

Welche physischen Erkrankungen liegen vor?

---

---

Ärztlich diagnostiziert  ohne Diagnose

In welchem Land?

---

---

aktuell in Behandlung  Behandlung  beabsichtigt  abgebrochen

Welche psychischen Erkrankungen liegen vor?

---

---

Ärztlich diagnostiziert  ohne Diagnose

In welchem Land?

---

---

aktuell in Behandlung  Behandlung  beabsichtigt  abgebrochen

Schwerbehinderung; Grad der Behinderung

SB-Ausweis beantragt am:

Anerkannt  gleichgestellt  Nein

Reha-Fall  Reha-Antrag gestellt am: \_\_\_\_\_

**Sucht / Abhängigkeiten**

Drogen  Alkohol  Medikamente

Drogensetzstoffe  Spiel  Sonstiges

akut, seit wann  in der Vergangenheit, von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Anzeichen für Abhängigkeit wahrgenommen?  Ja  nein

**Berufliches Ziel**

**Ausbildungsplatz / Schule**

**Arbeitsplatz**

**Weiterbildung / Qualifizierung**